

**Stimm-und
Wahlalter**

18

ja

**Wir
sagen**

zur Jugend

**Weil man sie ernst
nehmen muss.**

Jugend-Komitee Wahlalter 18
Postfach 1601 4001 Basel
Postcheck 40-30 743

50 ARGUMENTE FUER WAHLALTER 18

Wo gilt bereits Wahlalter 18 ?

Seit Jahren kennen die USA, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, England, Holland, Finnland, Schweden und Italien Wahlalter 18, seit 1978 auch Norwegen und Dänemark (Dänemark nach erfolgreicher Volksabstimmung im vergangenen September). Sogar im konservativen BRD-Freistaat Bayern gilt Wahlalter 18 seit etwa fünf Jahren.

Auch in der Schweiz, nämlich in den Kantonen Schwyz (seit jeher) und Jura (Kantonsverfassung 1977) dürfen die jungen Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren zur Urne.

Der Entwurf für die Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung von 1977 sieht in Artikel 57 ebenfalls Stimm- und Wahlalter 18 vor.

SIND 18-JAHRIGE REIF FUER DAS STIMM- UND WAHLRECHT ?

- 1 Sie sind es gewiss nicht weniger als ihre Altersgenossen in unseren Nachbarländern.
- 2 Bewusstseins-Unterschiede zwischen 18- und 20-jährigen existieren kaum.
- 3 Als die Schweizerische Bundesverfassung 1848 geschaffen wurde, beruhte die Festlegung der Altersgrenze 20 für die politische Mündigkeit nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Reife der jungen Menschen; die Wahl der runden Zahl 20 wurde

willkürlich getroffen.

- 4 Durch Radio, Fernsehen und Zeitungen sowie den Schulunterricht können die Jugendlichen heute früher zu einer gewissen politischen Reife gelangen, oft sind sie sogar weit umfassender über politische Geschehnisse informiert als manche erwachsene Stimmbürger.

BEGINNT DIE MÜNDIGKEIT ERST MIT 20 ?

- 5 Ein 18-jähriger muss bereits Steuern bezahlen.
- 6 Ebenfalls mit 18 beginnt die AHV-Beitragspflicht.
- 7 Mit 18 kann man einen Führerausweis erwerben.
- 8 Ab 18 ist man strafrechtlich mündig.
- 9 Einem 18-jährigen ist der Zutritt zu jedem Kino und zu jedem Spielsalon gestattet.
- 10 Bereits mit 16 beginnt die religiöse Mündigkeit, d.h. man kann selbständig einer Kirche beitreten oder den Austritt erklären und erhält das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten.
- 11 Ein 16-jähriger kann ein eigenes Postscheck-Konto eröffnen.
- 12 Mit dem Beginn der Berufslehre treten viele Jugendliche bereits zwischen 15 und 16 ins Wirtschaftsleben ein.
- 13 Im Zivilgesetzbuch (ZGB) ist das Mündigkeitsalter von 20 Jahren anfangs Jahrhundert willkürlich festgelegt worden (vgl. Entstehungsgeschichte des ZGB).
- 14 In anderen wichtigen Rechtsgebieten liegt das Grenzalter jedoch unter 20 Jahren: Strafrecht, Arbeitsvertragsrecht, Steuerrecht, Strassenverkehrsrecht.
- 15 Sogar das ZGB selbst gestattet unter gewissen Voraussetzungen Eheschliessung/Ehemündigkeit mit 18 Jahren.

- 16 Ein 18-jähriger kann auch über sein Vermögen letztwillig verfügen (Testament).
- 17 Gemäss Art. 15 des ZGB kann, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, mit seinem Einverständnis und unter Zustimmung der Eltern von der vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde für mündig erklärt werden.

Dem Jugendlichen wird also einerseits zugemutet, bereits vor 20 wichtige Entscheidungen für seine Zukunft zu treffen; soll er andererseits im Staat, bei der Gesetzgebung, hinsichtlich des öffentlichen Wohls nichts zu sagen haben ?

Sollen 18- und 19-jährige Steuer- und AHV-Zahler nicht mitreden dürfen, wenn es um die Verwendung ihrer Beiträge geht ?

Sollen Lehrlinge, Schüler und Studenten, die von der wirtschaftlichen Rezession in ebenso schwerem Masse betroffen werden wie die älteren Generationen, zu der Konjunkturpolitik des Bundes nichts zu sagen haben ?

SIND DIE JUNGEN UEBERHAUPT DARAN INTERESSIERT, BEREITS MIT 18 JAHREN AN DIE URNE ZU GEHEN ?

- 18 Das politische Interesse variiert von Abstimmung zu Abstimmung, je nach der zu beurteilenden Vorlage. Es ist klar, dass bei einer Abstimmung über die AHV vermehrt ältere Leute an die Urne gehen als gewöhnlich; bei einer Vorlage über die Erhöhung der Hundesteuer werden vor allem die Hundebesitzer ihre Stimme abgeben.
- 19 Die Jugendlichen sind von Abstimmungen ausgeschlossen, die in ihrem Interesse liegen und die für viele sogar eine Existenzfrage darstellen. So sind zum Beispiel in den letzten Jahren Vorlagen zur Abstimmung gelangt, die einen grossen Teil der Stimmbürger nicht mehr betreffen, für die Jugendlichen aber von eminenter Bedeutung sein können, wie zum Beispiel die Ab-

stimmungen über die Hochschulförderung, den Umweltschutz, den Zivildienst, die Fristenlösung, den Bildungsartikel oder die Berufsbildung.

- 20 Eine Untersuchung aus dem Jahre 1972 an den Basler Schulen ergab ein positives Ergebnis: damals freute sich die überwiegende Mehrheit der Schüler auf eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters und gab überzeugend an, von ihrem Stimmrecht auch Gebrauch machen zu wollen.
- 21 Bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen des Jahres 1977 haben sich zwar fast zwei Drittel der 20-jährigen gegen eine Senkung des Stimmrechtsalters ausgesprochen. Es zeigte sich aber, und das ist entscheidend, dass der Prozentsatz der Befürworter mit zunehmendem staatskundlichem Wissen auf über 60 % anstieg (vgl. staatsbürgerlicher Unterricht, Ziffer 28).
- 22 Das Interesse am politischen Geschehen wird vor dem zivilrechtlichen Mündigkeitsalter von 20 Jahren wach. Vor allem in der Schule können den 17- und 18-jährigen Impulse und Informationen vermittelt werden, die kaum mehr nachgeholt werden können, wenn die Jugendlichen einmal in den Arbeitsprozess eingefügt sind. Wenn man nach der Schule zwei bis drei Jahre zuwartet und den Jungen das Stimmrecht wie bis heute erst mit 20 Jahren gibt, tritt bei vielen in der Zwischenzeit eine Entfremdung vom politischen Geschehen ein.
- 23 Bereits vor der Abstimmung über das Frauenstimmrecht hat man argumentiert, die Frauen hätten kein Interesse; nachgewiesenermassen stimmt diese Behauptung nicht. Man kann den Jungen nicht mit dem gleichen Argument das Stimmrecht verwehren, ohne ihnen die Chance der Teilnahme gegeben zu haben.
- 24 Das Stimmrecht ist ein Recht für jene, die davon Gebrauch machen wollen !

WIRD DIE STIMMABSTINENZ NICHT NOCH VERGROESSERT DURCH DIE
HERABSETZUNG DES STIMM- UND WAHLALTERS ?

- 25 Es ist unfair, die Herabsetzung des Wahlalters mit dem Argument zu verweigern, dass dadurch die Stimmabstinenz der Gesamtbevölkerung zunehmen würde. Man darf die Jungen nicht dafür verantwortlich machen, dass die älteren Generationen der Urne fernbleiben. Wenn die Stimmbeteiligung heute besser wäre, dann würde niemand dieses Argument gegen die Herabsetzung ins Felde führen.
- 26 Tatsache ist, dass mit den Jungen die Stimmbeteiligung absolut zunimmt, auch wenn sich der prozentuale Anteil der Stimmenden möglicherweise nicht erhöht. Massgebend ist allein, dass ein demokratischer Entscheid breiter abgestützt ist.
- 27 Es kann erwartet werden, dass die Jungen durch die Herabsetzung des Stimm- und Wahlalters politisch aktiviert werden, was sich langfristig positiv auf die Stimmbeteiligung auswirken wird.
- 28 Die Stimmabstinenz der mittleren und älteren Generationen zeigt deutlich, dass der staatsbürgerliche Unterricht an unseren Schulen eingeführt bzw. ausgebaut werden muss. Aus diesem Grunde muss mit der Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre die Forderung verbunden werden nach der Einführung eines selbständigen Faches mit Gruppenarbeiten, Kurzreferaten von Schülern, Diskussionen und Anleitungen im Zeitungslesen und -interpretieren. Die bereits Interessierten bekommen erst recht Impulse, an Abstimmungen teilzunehmen. Gleichzeitig ist es möglich, bei weiteren das Interesse am politischen Geschehen zu wecken.

"Demokratische Entscheide führen nur dann zu guten und für die Zukunft verantwortbaren Ergebnissen, wenn die am Entscheid Beteiligten auch in der Lage sind, die Interessenlage zu bewerten. Wenn der Bürger unmündig ist, kann er von einer kleinen Minderheit missbraucht werden. Zweifellos haben unsere Schulen diesen Gedanken sehr lange vernachlässigt. Kenntnisse über besondere Fachgebiete wurden und werden auch heute noch den staatsbürgerlichen Kenntnissen vorangestellt. Dieser Mangel an Bildung wird

sich noch lange bemerkbar machen und gute demokratische Entscheidungen erschweren. Der Bürger hat den Einblick und den Ueberblick verloren. Wer will es ihm verargen, der Urne fern zu bleiben oder einfach Nein zu stimmen, weil er die Fragen nicht mehr verstehen kann? Ein demokratischer Staat, der zu seinem Bildungssystem nicht Sorge trägt, wird sich in Anarchie auflösen oder einer skrupellosen Interessengruppe ausliefern. Jede Reform von Staatsstrukturen wird letztlich scheitern müssen, wenn nicht das Bildungssystem, die Wurzel der Demokratie intakt bleibt."

(Prof. Th. Fleiner, Freiburg i. Ue.)

- 29 Es ist unzulässig, von den heutigen armseligen Stimmbeteiligungen auf die Zukunft zu schliessen, wo völlig andere Verhältnisse und Voraussetzungen vorhanden sein werden.

BESTEHT UEBERHAUPT DIE NOTWENDIGKEIT, DASS 18- UND 19-JAEHRIGE SCHON STIMMEN KOENNEN ?

- 30 Jugendlichen unter 20 werden vom Staat weitgehend die gleichen Pflichten auferlegt wie den Erwachsenen (Steuern, Militärflicht etc.), deshalb sollen sie auch die gleichen politischen Rechte haben.
- 31 Wahlalter 18 bildet das notwendige Gegengewicht zur fortschreitenden Ueberalterung des Stimmvolkes.
- 32 Stimm- und Wahlalter 18 hilft noch grössere Interessenlosigkeit gegenüber dem Staat zu verhindern.
- 33 Man muss an die Jugendlichen herantreten, solange sie noch Idealismus haben, und nicht zuwarten, bis sie durch materielle Eigeninteressen den Bezug zur Gemeinschaft verloren haben.
- 34 Man muss den Jungen zeigen, dass man sie für voll nimmt, sodass sie Vertrauen in die Demokratie gewinnen und nicht vorzeitig resignieren.
- 35 Wenn die 18-jährigen stimmen können, wird auf die Ausbilder Druck ausgeübt, sie zu mündigen Bürgern zu erziehen.

36 Die Jungen bekommen bei der AHV zu spüren, dass das Verhältnis Alte-Junge immer mehr Ansprüche an die Solidarität stellt. Deshalb ist es eine Sache der Gerechtigkeit, ihre Forderung nach Mitentscheidung zu erfüllen.

LASSEN SICH NICHT GERADE DIE JUGENDLICHEN SEHR LEICHT
MANIPULIEREN ?
SIND SIE IN DER DURCHSETZUNG IHRER POLITISCHEN ANSICHTEN
ZU RADIKAL ?

37 Wir alle sind täglich Manipulationen ausgesetzt. Es ist keine Frage des Alters, ob und wie wir uns negativen Beeinflussungen widersetzen können.

38 Kritik üben und manipuliert werden sind zweierlei.

39 Es wird immer das Primat der jungen Menschen sein, sich mit den vorgefundenen gesellschaftlichen Verhältnissen nicht einfach abzufinden, sondern sich eine Position nach eigenen Idealen in der Welt der älteren Generation zu schaffen.

40 Es gehört zur Eigenart eines pluralen Staates, dass sich darin auch kritische Stimmen integrieren lassen. Ein Gemeinwesen, das sich vor Kritik fürchtet, ist auf dem besten Wege, sich der Demokratie zu entledigen.

41 Die Mehrheit der Jungen will einen Beitrag zu schrittweisen Verbesserungen leisten und keineswegs das bisher Aufgebaute radikal zerstören.

42 Aus der Mitverantwortung am Gemeinwohl ergibt sich für die junge Generation ein Mitentscheidungsrecht:

Wer mit dem einmal Beschlossenen zukünftig leben muss, soll sich auch an der Beschlussfassung beteiligen dürfen.

43 Parteien a l l e r Richtungen besitzen jugendliche Anhänger.

44 Die Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre ist deshalb nicht speziell ein Anliegen extremer Parteien, sondern aller Parteien der Schweiz.

45 Die Programme sämtlicher grosser Parteien enthalten die Forderung "Stimm- und Wahlalter 18".

WESHALB SETZEN WIR JUNGE UNS FUER WAHLALTER 18 EIN ?

46 Mit unserer Komiteegründung wollen wir der Meinung entgegenzutreten, dass die Jugendlichen sich für ihr Anliegen nicht einsetzen und deshalb das Stimm- und Wahlrecht gar nicht wollen.

47 Es darf nicht auf dem Buckel der Jugendlichen zu einem fragwürdigen Abstimmungskampf kommen. Bei den vielen und guten Gründen für die Herabsetzung des Stimm- und Wahlalters, die zur Verfügung stehen, soll nicht zugelassen werden, dass die Gegner mit ihren unbegründeten Gefühlsargumenten die "erwachsenen" Wähler auf ihre Seite bringen. (So ist es zum Beispiel lächerlich, wenn ein Ständerat seine Ablehnung damit begründet, dass ja schliesslich die SBB das Jugendabonnement auch bis zum 30. Altersjahr gewähre.)

48 Die Parteien und Politiker brachten anlässlich der bisherigen kantonalen Abstimmungen einer Herabsetzung des Stimm- und Wahlalters viel Sympathie entgegen. Es fehlte aber durchwegs an ausreichendem Einsatz und damit an der Information für den Stimmbürger.

49 Der National- und der Ständerat haben mit ihrer Zustimmung zur Herabsetzung des Stimm- und Wahlalters zum Ausdruck gebracht, dass sie die Jugendlichen ernst nehmen wollen, und dass ihnen die politische Mündigkeit für den 18-jährigen ein echtes Anliegen ist. Es gilt jetzt, das Volk zu informieren und zu überzeugen.

50 Uns Junge betreffen alle Entscheide in diesem Staat in höchstem Masse, weil wir am längsten damit leben müssen.

A N H A N G :

Wie kommt es zur Abstimmung vom 18. Februar ?

Die eidgenössische Volksabstimmung vom 18. Februar 1979 findet statt, nachdem National- und gar Ständerat der parlamentarischen Einzelinitiative von Nationalrat Jean Ziegler (SP) auf Herabsetzung des Stimm- und Wahlalters in eidgenössischen Angelegenheiten auf 18 Jahre zugestimmt haben.

Da hierzu die Bundesverfassung geändert werden muss, handelt es sich um ein obligatorisches Referendum (Volks- und Ständemehr). Art. 74 Abs. 2 BV soll folgenden neuen Wortlaut erhalten: "Stimm- und wahlberechtigt ... sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach dem Recht des Bundes vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen sind."

Wahlalter 18 hatten bereits 1970 Nationalrat Fritz Tanner (LdU) und Ständerat Josef Ulrich (CVP) in Postulaten gefordert.

Erfahrungen mit Wahlalter 18-Vorstössen in den Kantonen:

Obwohl die Regierungen meist positive Empfehlungen gegeben hatten, wurde Wahlalter 18 in den letzten Jahren in folgenden Kantonen abgelehnt: Basel-Stadt und Baselland (s. unten), Genf, Schaffhausen, Glarus, Tessin, Zürich, Uri, Neuenburg. In den Kantonen Waadt, Aargau und Bern sind entsprechende Vorlagen bereits in den Parlamenten gescheitert. In Solothurn und Graubünden sind Vorstösse hängig.

Im Kanton Jura hingegen ist Wahlalter 18 mit der neuen Verfassung gutgeheissen worden.

Baselland: Hier wurde Wahlalter 18 am 24. Sept. 1972 nur ganz knapp abgelehnt: 18'199 Ja standen 19'717 Nein entgegen, im unteren Kantonsteil (Bezirk Arlesheim) war damals schon ein positives Resultat zustande gekommen.

Basel-Stadt: Am 4. Nov. 1973 wurde in Basel Wahlalter 18 wuchtig verworfen: 26'302 Nein gegen nur 11'798 Ja. Hauptthema jenes Urnenganges bildete eine Theaterkredit-Abstimmung. Da sich keine Partei ernsthaft für die Vorlage stark machte und die Medien nur sehr knapp informierten, ging Wahlalter 18 völlig unter. Die gleiche "Diskriminierung" unseres Anliegens war auch in anderen Kantonen zu beobachten.

Verantwortlich:

Basel, im Januar 1979

Daniel Bollinger
Stephan Breitenmoser
Benno Bucher
Felix Hafner
Barbara Schneider